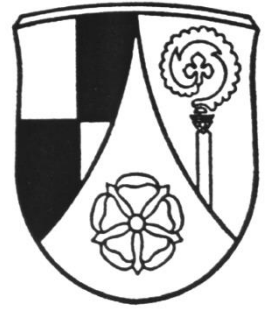


# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth  
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0  
Telefax: 09171/81-1328  
E-Mail: [info@landratsamt-roth.de](mailto:info@landratsamt-roth.de)  
Internet: [www.landratsamt-roth.de](http://www.landratsamt-roth.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und  
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr  
Do 13.00 - 18.00 Uhr  
Verkehrsbehörde:  
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,  
Do 7.30 - 18.00 Uhr  
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:  
Hausdruckerei  
Landratsamt

---

Nr. 1

11. Januar

2021

---

### INHALT:

**Feststellung der Überschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwerts von 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Wirtschaftsjahr 2020**

Teil Landratsamt

**Feststellung der Überschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwerts von 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen**

Für den Landkreis Roth wird festgestellt, dass der Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen am 11. Januar 2021 überschritten wird.

Daher gilt gemäß § 25 der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) für den Landkreis Roth ab dem 11. Januar 2021 zusätzlich zu den bisherigen allgemeinen Corona-Regelungen Folgendes:

Touristische Tagesausflüge für Personen, die im Landkreis Roth wohnen, sind über einen Umkreis von 15 km um die Wohnortgemeinde hinaus untersagt.

Roth, 11.01.2021

Landratsamt Roth  
Herbert Eckstein  
Landrat

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Wirtschaftsjahr 2020**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO und § 22 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

**Im Erfolgsplan**

In den Erträgen mit	32.268.000 €
In den Aufwendungen mit	35.224.000 €

**und im Vermögensplan**

in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	34.220.000 €

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf EUR 0,-- festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf EUR 0,-- festgesetzt.

**§ 5**

Dieser Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Ingolstadt, den 17.02.2020

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt, Am Mailinger Bach 141, 85055 Ingolstadt öffentlich auf.

Hinweis auf Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2020 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 31 vom 28.12.2020 (Seite 338) veröffentlicht.

---